



## **Stellenausschreibung**

Beim Amt Schwarzenbek-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

### **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für den Sozialbereich**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39,0 Stunden/Woche). Eine Teilzeittätigkeit ist vorstellbar (mind. jedoch 30,0 Stunden/Woche).

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Asylbewerberleistungsgesetz
- SGB XII

Eine spätere Zuweisung anderer und weiterer Aufgaben bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Stelle erfordert:

- mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung) oder die Befähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung „Allgemeine Dienste“ (mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst)
- Engagement, Teamfähigkeit und soziale Kompetenz im Umgang mit Menschen
- Flexibilität, Belastbarkeit, eine schnelle Auffassungsgabe sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Tätigkeit
- sicheres Auftreten im Umgang mit Bürgern
- sicherer Umgang mit den EDV-Anwendungsprogrammen Word, Excel, Outlook
- Führerschein der Klasse B (Pkw) sowie die Bereitstellung des privateigenen Kfz für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung nach dem Bundesreisekostengesetz
- Bereitschaft zu Sitzungsdienst und Protokollführung (auch abends)

Gesucht wird eine zuverlässige, loyale und verantwortungsbewusste Fachkraft, die den vielfältigen Aufgaben einer Amtsverwaltung mit erhöhter Einsatzbereitschaft, Aufgeschlossenheit und Motivation gegenübertritt.

Das Entgelt richtet sich nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 10.05.2017 (Posteingang)** an den

**Der Amtsvorsteher  
des Amtes Schwarzenbek-Land  
Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bauen  
Gülzower Str. 1  
21493 Schwarzenbek**

Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden können.